



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 3/2020 • lfd. Nr. 101 • 09. September 2020

Unter die Lupe genommen



Was ist Littering?

Das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum bezeichnet man als Littering. Vor allem auf Straßen und Plätzen sowie in Parks und in der offenen Landschaft ist diese Art der Vermüllung leider kein seltenes Bild. Statt die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu nutzen, werden Abfälle wie z.B. Kaugummis, Flaschen oder Assietten einfach fallen gelassen. Das ist kein schöner Anblick und unhygienisch. Schließlich will keiner die Abfälle eines anderen einsammeln.



In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie kommt noch hinzu, dass auch immer wieder Mund-Nasen-Masken, Handschuhe und benutzte Taschentücher auf der Straße landen. Aus hygienischen Gründen müssen diese Hygieneartikel unbedingt über die Restmülltonne entsorgt werden. Durch die Verbrennung werden daran befindliche Bakterien, Keime und Viren endgültig vernichtet. Eine Entsorgung über die Gelbe oder Blaue Tonne ist fehlerhaft, da diese Hygieneartikel außerdem weder aus Kunststoff noch aus Papier bestehen und damit recyclingunfähig sind. Am besten ist es natürlich, wenn der Mund-Nasen-Schutz (zum Beispiel durch selbstgenähte Atemschutzmasken) mehrfach verwendet werden kann und damit auf Einmalprodukte verzichtet wird. So entsteht erst gar kein Abfall.

Aus dem Inhalt

Amtliches Abfallwirtschaftskonzept	Seite II/III
Anmeldung zur Abfallentsorgung	Seite IV
Abfallentsorgung am Grundstück	Seite V
Altglasentsorgung	Seite VI
	Seite VI



Unser Titelbild offeriert Ihnen einen Drohnenblick auf das aktuelle Baugeschehen am Deponiestandort Untitz. Hintergründig erkennen Sie als Hügel den nunmehr abgedichteten Ostteil der Deponie, welcher noch im September abschließend begrünt wird. Im Vordergrund stellt sich, grün umrandet, der künftige Einlagerungsbereich des Deponie Neubaus in seiner ausgeprägten Wannenform dar. Derzeit finden hier Arbeiten zur Errichtung der Basisabdichtung statt. Parallel hierzu werden die Außenbereiche der „Wanne“ ebenfalls abgedichtet. Probetrieb ist ab Oktober 2020 vorgesehen.

Mülltrennung wirkt - eine Initiative der Dualen Systeme

Vielleicht haben Sie es schon mal im Radio gehört, im Fernsehen gesehen oder in den Sozialen Netzwerken entdeckt. Immer wieder werden dort in kurzen Werbespots oder Fotos und Bildern Informationen über die richtige Trennung von Abfällen an die Öffentlichkeit gebracht. Doch was ist der Hintergrund? Es handelt sich dabei um die bundesweite Informationskampagne

„Mülltrennung wirkt“ der Dualen Systeme. Die Dualen Systeme sind für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland zuständig. Darunter zählen Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen

(Gelbe Tonne) sowie Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (Blaue Tonne) und Glasverpackungen (Glascontainer). Nur durch das korrekte Sortieren von Abfällen ist ein reibungsloses Recycling möglich. Hier ist die Mithilfe von jedem Einzelnen gefragt. Um die Bürger und Bürgerinnen in

Deutschland über die richtige Entsorgung ihrer Abfälle zu informieren und damit auch zur Abfalltrennung zu motivieren, wurde die Kampagne „Mülltrennung wirkt“ ins Leben gerufen. Mit dieser Kampagne sollen Irrtümer und Müllmythen geklärt werden. Bei den vielen Informationen kommt natürlich auch die eine oder andere Frage auf, die das

Informationsmaterial der Kampagne nicht auf Anhieb beantwortet. Da es auch einige regionale Unterschiede gibt, sind die kommunalen Abfallberater an dieser Stelle die richtigen Ansprechpartner. Mit Angabe Ihrer Postleitzahl finden Sie unter www.mueltrennung.de

-wirkt.de neben vielen Informationen auch ganz schnell die für Ihre Gemeinde zuständigen Abfallberater. Für die Stadt Gera und den Landkreis Greiz ist der AWW Ostthüringen zuständig. Telefonisch unter 0365/83321-22 und -23 beantworten wir Ihnen gerne Ihre Fragen rund um die Abfallentsorgung.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 02.07.2020

Beschluss VV-01/20	-	Jahresabschluss 2019
Beschluss VV-02/20	-	JA Gewinn
Beschluss VV-03/20	-	JA Entlastung

Buchsbaumentsonnung



Foto: Pixabay/Petra Göschel

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass mit dem Buchsbaumzünsler (siehe Foto) befallene Buchsbäume nicht der Kompostierung zugeführt werden dürfen.

Dieser Buchsbaum ist zu verbrennen, also verpackt über den Restmüll zu entsorgen.

Die Recyclinghöfe nehmen befallenen Buchsbaum auch nur gut verpackt als Restmüll (kostenpflichtig) an.

Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt



- in der Stadt Gera
im Zeitraum vom 19.10.2020 bis 06.11.2020 *)

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes:
am 06.10.2020 (nur Engstellentour) und im Zeitraum vom 12.10.2020 bis 16.10.2020.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

*) **ACHTUNG:** Für alle Grundstücke in Gera, die zur Entsorgung mit dem kleinen Biomüllfahrzeug angefahren werden, erfolgt die Reinigung **nur am 22.10.2020 am Waschstellplatz**. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

- Die Verbandsversammlung hat mit Beschlüssen vom 02.07.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vom 06.05.2020, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	17.148.086,11 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	20.788,69 €

- Der Jahresgewinn in Höhe von 20.788,69 € ist wie folgt zu verwenden:
 - 553,55 € Zuführung Gewinn BgA Dienstleistung 2019 an allgemeine Rücklage
 - 20.235,14 € Zuführung Pachtertrag Photovoltaik-Anlage Gommla 2019 an allgemeine Rücklage
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten „advancon GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Straße des Friedens 106, 07548 Gera für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Weiter Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die **Anlage** zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gera, den 06. Mai 2020

advancon GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annett Linke (Siegel) Roy-Arne Hecht
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Bilanz zum 31.12.2019, Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 liegen in der Zeit vom 21.09.2020 – 05.10.2020 von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.00 – 17.00 Uhr, sowie freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 02. Juli 2020

Verbandsvorsitzende (Siegel)
Martina Schweinsburg

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Wir gratulieren...

unserem Mitarbeiter Franz Gneupel zur abgeschlossenen Ausbildung. Im August 2020 hat er die Abschlussprüfungen der dreijährigen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich bestanden. Herr Gneupel wird dem AWW auch weiterhin erhalten bleiben. Zukünftig wird er bei uns als Sachbearbeiter für Gebühren tätig sein.



Unterzeichnung des Arbeitsvertrages: Herr Gneupel (links) und der stellv. Geschäftsleiter Herr Fritzsche (rechts)

Damit ist er ab dem 01.09.2020 in der Geschäftsstelle Greiz für die Kunden der Stadt Greiz (mit OT), der Gemeinden Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Neumühle in vielen Fällen der erste Ansprechpartner.

Sie erreichen Herrn Gneupel telefonisch unter 03661/4780 21 oder per E-Mail unter greiz@awv-ot.de.

Für seine Tätigkeit in unserem Verband wünschen wir ihm alles Gute und viel Erfolg!

„Das ist doch viel zu schade für den Müll“ hat wohl jeder schon einmal gedacht, wenn Spielgeräte, Möbel oder sonstige Dinge im Wege standen. Was für den einen ein Platzverschwender ist, kann für den anderen das lang gesuchte Liebhaberstück sein.

Mit dem

Verschenkmart

des AWW Ostthüringen unter www.awv-ot.de bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Angebote und Gesuche einzutragen (Tiere, Immobilien und Dienstleistungen sind ausgeschlossen). Die Einträge sind kostenlos. Bis zu drei Fotos des angebotenen Gegenstandes können hochgeladen werden. Außerdem können Sie Ihre Inserate selbst jederzeit bei Bedarf löschen.

The screenshot shows the website interface for 'Verschenkmart'. It features a navigation menu on the left with options like 'Ausschreibungen', 'Über uns', 'Kontakt', 'Sitzungen', 'Abfallberatung', 'Recyclinghöfe', 'Glasplätze', 'Verschenkmart', 'Eintragungstermine', 'Veröffentlichungen', 'Abfahrtstermine', 'Service', and 'Projekte'. The main content area displays two listings: 'Schlafcouch' (13.08.2020) and 'Sofa' (07.08.2020). The 'Schlafcouch' listing includes a photo and text: 'Schlafcouch mit Gebrauchsspuren umstadehaber sofort an Selbstabholer abzugeben.' The 'Sofa' listing includes a photo and text: 'Gut erhaltenes rotes Sofa abzugeben. Es hat einen Schubkasten, aber KEINE Schlaffunktion. Die Größe ist 2 m x 1,50 m, Neuhäuserhaushalt. Standort ist Gera-Langenberg. Es kann gern am Sonntag geräumt oder am Montag ab ca. 15:00 Uhr abgeholt werden.' On the right side, there are sections for 'AKTUELLES' (19.08.2020) and 'LEERUNGSTAGE' (Erhebungskalender).

Das Abfallwirtschaftskonzept

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Stadt Gera und des Landkreises Greiz verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und fortzuschreiben. Doch was ist das überhaupt? In diesem Konzept werden grundlegende Überlegungen zur Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung dokumentiert. Es stellt eine Übersicht über den aktuellen Stand der öffentlichen Abfallentsorgung des Verbandsgebietes dar. Der aktuelle IST-Zustand wird analysiert und bewertet. Anschließend werden zukünftige Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen beschlossen. Der Fokus liegt dabei besonders auf den aktuellen Kapazitäten der Behandlungsanlagen. Das bedeutet es erfolgt mit dem Konzept eine Prüfung, ob ausreichend Anlagekapazitäten für die Behandlung der Abfälle vorhanden sind. Wir wollen einen Einblick geben, was im Abfallwirtschaftskonzept steht und zur Diskussion anregen:

Der Umgang mit Abfällen erfolgt nach einem bestimmten Grundsatz, der sogenannten Abfallhierarchie. Diese besagt, dass Abfälle grundsätzlich vermieden und verwertet werden sollen. Bei der Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung und der damit verbundenen Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist dies besonders zu beachten.

Abfallvermeidung

An erster Stelle steht die Abfallvermeidung, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.

Wiederverwendung

Zur Abfallvermeidung gehört auch die Wiederverwendung. Das Mehrwegsystem ist ein perfektes Beispiel dafür. Aber auch das Weitergeben, Verschenken oder Verkaufen von Gegenständen, die man selbst nicht mehr benötigt, trägt zur Abfallvermeidung bei.

Ein wichtiges Instrument, die Menschen zur Abfallvermeidung zu motivieren, ist die **Öffentlichkeitsarbeit**. Über die Printmedien informiert der AWV die Bürger regelmäßig über aktuelle Themen rund um den Abfall. Vierteljährlich erscheint das Amtsblatt des AWV Ostthüringen und monatlich wird aktuell eine Info-Seite im Kreisjournal des Landkreises Greiz veröffentlicht. Der AWV ist bemüht zukünftig auch im Amtsblatt der Stadt Gera monatlich eine Info-Seite zu veröffentlichen. Ebenso pflegt der AWV eine Homepage (www.awv-ot.de) mit jeder Menge Informationsmaterial, einem Kontaktformular für Fragen und Anliegen und einem Verschenkenmarkt. Auch haben Bürger die Möglichkeit sich über unser Service-Telefon (0365/83321 50) über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung zu informieren. Der AWV organisiert regelmäßig Aktionstage sowie Exkursionen auf die Deponie und in die Müllverbrennungsanlagen, aber auch sogenannte „Müllstunden“ hält der AWV in Kindergärten und Schulen. Außerdem werden über Gemeindeblätter und Mieterjournale der Wohnungsunternehmen abfallrelevante Informationen vermittelt. Nicht nur über die Abfallvermeidung informiert und berät der AWV, sondern auch über die ordnungsgemäße Trennung und damit über das Recycling von Abfällen.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit, schafft auch das vorhandene Gebührensystem Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen.

Recycling (Verwertung)

Kann der Abfall nicht vermieden werden, sollte er in erster Linie recycelt werden, denn in Abfällen schlummern wertvolle Rohstoffe. Diese sollen durch das Recycling wieder in den Kreislauf zurück gebracht werden. Recycling ist jedoch nur möglich, wenn die Abfälle von Anfang an getrennt gesammelt werden. Im Abfallwirtschaftskonzept wird somit auf eine getrennte Sammlung von Restmüll, Leichtverpackungen, Altpapier und Biomüll (in Städten > 5.000 Einwohner) am Grundstück gesetzt. Ebenso erfolgt eine getrennte Sammlung von Altglas. Auch Sperrmüll, Schrott und Elektrogeräte werden getrennt gesammelt.

Das besondere in unserem Verbandsgebiet ist die Gelbe Wertstofftonne, welche der AWV Anfang 2011 eingeführt hat. Neben **Leichtverpackungen aus Kunststoff und Metall sowie Verbundmaterialien** können dort auch **stoffgleiche Nichtverpackungen** entsorgt werden. Damit werden alle Gegenstände aus Kunststoff und Metall einer geeigneten Verwertung zugeführt. Dabei entstehen Kosten aus dem Sammeln und Sortieren abzüglich der Verwertungserlöse. Im Gegenzug spart der Bürger die Alternativkosten über die Restmülltonne.

Das gesammelte **Altpapier** wird einem Papierverwerter übergeben. Dabei decken die durchschnittlichen Erlöse für Altpapier die Kosten für die Behälterbereitstellung, die Sammlung und den Transport.



Grundsätzlich erfolgt eine Sammlung der biologisch abbaubaren Abfälle am Grundstück über die Biotonne. Aber auch eine Kundenkarte für Bioabfälle aus dem Garten bietet der AWV an. Die **Bioabfälle** werden der Kompostieranlage zur Verwertung übergeben. Jedoch werden die Kapazitäten der Kompostieranlagen in Untitz und Mehla immer knapper. Hier besteht in den nächsten Jahren Handlungsbedarf.

In kleineren Städten (< 5.000 Einwohner) möchten viele Bürger keine Biotonne nutzen. Sie bevorzugen die Eigenkompostierung auf dem Grundstück. Damit wird der Bioabfall dort verwertet, wo er entsteht. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wird die Eigenkompostierung favorisiert und damit ist in solchen Städten kein Sammelsystem vorgesehen.

Altglas wird farblich getrennt gesammelt und anschließend recycelt. Dafür wurden in unserem Verbandsgebiet Standplätze mit Glascontainern eingerichtet. Wo sich der nächste Glasplatz in Ihrer Nähe befindet, können Sie ganz einfach über unser Glasplatzprogramm auf unserer Homepage www.awv-ot.de herausfinden.



Dann gibt es noch Sperrmüll, Schrott und ausgediente Elektrogeräte, die separat gesammelt werden. Hier besteht sogar die Möglichkeit diese Abfälle direkt am Objekt abholen zu lassen (Ausnahme: In den Ortsteilen Gera-Lusan und -Bieblach/Bieblach-Ost werden für Sperrmüll/Schrott Großcontainer aufgestellt). Holz, Schrott und Elektrogeräte werden dem Recycling und der stofflichen Verwertung zugeführt. Der Restsperrmüll wird auf dem Sortierplatz vorbehandelt und einzelne Fraktionen wie z.B. sperrige Haushaltsplaste ebenfalls dem Recycling zugeführt. Der Rest geht anschließend in die Müllverbrennungsanlage (sonstige Verwertung).

sonstige Verwertung

Unter sonstiger Verwertung versteht man insbesondere die energetische Verwertung. Abfälle, die nicht mehr stofflich recycelt werden können, werden dieser Verwertung zugeführt. Durch die Verbrennung von Abfällen wird die dabei entstehende Energie zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt. In der Müllverbrennungsanlage landet neben dem Restsperrmüll auch der Restmüll aus der schwarzen Tonne. Dieser Abfall aus unserem Verbandsgebiet wird in die Müllverbrennungsanlagen nach Zorbau und Leuna gebracht (Vertragspartner des ZRO, www.zro-ot.de).



Beseitigung

Ganz zum Schluss kommt die Beseitigung von Abfällen in Betracht. Erst wenn der Abfall nicht mehr verwertet werden kann erfolgt eine Beseitigung auf der Deponie. Trotz der aktuell betriebenen Deponien des Zweckverbands in Untitz und Kröpfa-Chursdorf, muss sich der AWV Gedanken über zukünftig hinreichende Deponiekapazitäten machen.

Bereits geschlossen und in der Nachsorgephase ist die Deponie Greiz-Gommla.



Deponie in Kröpfa-Chursdorf

Die Interessen der Bürger hinsichtlich der öffentlichen Abfallentsorgung werden durch die Verbandsversammlung (entsandte Mitglieder des Geraer Stadtrates und des Kreistags des Landkreises Greiz) vertreten. Der AWV Ostthüringen unterbreitet Vorschläge rund um die öffentliche Abfallentsorgung und setzt diese nach der Beschlussfassung um. Ein richtungweisendes Dokument ist das Abfallwirtschaftskonzept. Dieses soll transparent und bürgernah sein und muss aber gleichzeitig die gesetzlichen Vorschriften beachten. Der AWV als Verwaltung erarbeitet dieses Konzept und stellt es der Öffentlichkeit vor (z.B. Homepage und Verbandsversammlung).

Bitte treten Sie mit Ihren Fragen, Anregungen oder Kritik zum Abfallwirtschaftskonzept an uns per E-Mail unter abfallwirtschaft@awv-ot.de oder telefonisch unter 0365/83321 29 heran.

Nach Beschluss des Konzepts durch die Verbandsversammlung ist dieses Dokument in unserem Verbandsgebiet für die abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der nächsten 6 Jahre bindend.

Anmeldung zur Abfallentsorgung

Wie melde ich als Eigentümer/Verwalter mein Grundstück zur Abfallentsorgung an?

Sie sind neuer Eigentümer oder Verwalter eines Hauses in unserem Verbandsgebiet? Gerade am Anfang ist es stressig und schwer an Alles zu denken. Besonders wichtig ist der Anschluss eines bewohnten Grundstücks an die öffentliche Abfallentsorgung. Die Anmeldung dafür muss schriftlich beim AWW Ostthüringen erfolgen. Dafür gibt es auf unserer Homepage www.awv-ot.de ein Anmeldeformular, welches Sie nutzen können. Nach telefonischer Terminvereinbarung können Sie die Anmeldung auch gern persönlich direkt in unseren Geschäftsstellen Gera und Greiz vornehmen. Was in welcher Situation bei der Anmeldung zur Abfallentsorgung beachtet werden muss und welche Informationen wir benötigen erfahren Sie nachstehend:

neu bebautes Grundstück

Handelt es sich bei Ihnen um ein neu bebautes Grundstück, muss die Anfahrt des Grundstücks geplant werden. Damit die Planung erfolgen kann, benötigen wir die genaue Adresse des Objekts. So kann Ihr Grundstück in die Entsorgungstour eingeplant werden und damit verbunden können die Abfalltonnen zukünftig geleert werden. Die Anfahrbarkeit des Objektes ist zu beachten.

oder

bereits bewohntes Grundstück

War oder ist das Grundstück bereits bewohnt, muss geprüft werden, ob es aktuell von einem Entsorgungsfahrzeug angefahren wird und damit auch einer Entsorgungstour zugeordnet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Abfallentsorgung für das Objekt wieder aktiviert werden, damit dieses zur Leerung der Abfalltonnen angefahren wird.

Eigentümer

Der Eigentümer des Grundstücks ist Empfänger des Gebührenbescheids. Daher ist die Angabe des vollständigen Namens und der Adresse notwendig. Gibt es mehrere Eigentümer müssen diese unter Angabe des Bescheidempfängers mitgeteilt werden. Ebenso benötigen wir das Datum, an dem der Eigentumsübergang erfolgte. Wir bitten Sie auch um Angabe Ihrer Telefonnummer oder E-Mail Adresse, damit wir bei Rückfragen problemlos Kontakt mit Ihnen aufnehmen können.

oder

Verwalter

Neben den Kontaktdaten des Verwalters sind auch Name und Anschrift des Eigentümers anzugeben. Wichtig ist, dass uns eine Kopie der Verwaltervollmacht vorliegt. Darauf sind auch alle wichtigen Informationen zu finden, die der AWW Ostthüringen für die Anmeldung benötigt. Unter anderem auch der Zeitpunkt, ab wann die Verwaltung übernommen wird. Anschließend können die Gebührenbescheide und sonstiger Schriftverkehr direkt an die Verwaltung gerichtet werden.

Wohnzweck

Bei einem dem Wohnzweck dienenden Objekt erfolgt die Gebührenabrechnung nach den am Grundstück gemeldeten Personen (Haupt- als auch Nebenwohnsitz). Daher muss eine Mitteilung erfolgen, wie viele Personen in dem Objekt wohnhaft sind, mit Angabe des Einzugsdatums (Tag der amtlichen Ummeldung). Ebenso richtet sich die Größe der Gelben und Blauen Tonnen nach der Personenzahl.

oder

anderweitige Nutzung

Unter anderweiter Nutzung sind z.B. Gewerbe, Kanzleien, Büros und Vereine zu verstehen. Dient das Grundstück also nicht dem Wohnzweck, ist die Art der Nutzung anzugeben. Gern sind wir Ihnen auch bei der Bedarfsermittlung für die Abfallentsorgung behilflich. Neben der Art der Nutzung müssen natürlich auch Angaben zum Firmennamen und Inhaber erfolgen. Bei abweichender Nutzeradresse ist zusätzlich der Hauptsitz anzugeben.

Abfalltonnen nicht vorhanden

Restmülltonnen

Restmüllbehälter mit einem Volumen von 80 l, 120 l und 240 l sind in unserem Verbandsgebiet Privateigentum und damit Kauftonnen. Das bedeutet, diese müssen vom Eigentümer käuflich erworben werden.

Für den Bereich um Gera könnte der Behälter über die GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG in 07548 Gera, Am Fuhrpark 1 (Tel. 0365/8400-0) käuflich erworben werden.

Für den Landkreis Greiz können Sie sich an die „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH in Zeulenroda-Triebes, OT Mehla, Mehlaer Hauptstraße 24a (Tel. 036622/568-0) wenden.

Auf ausgewählten Recyclinghöfen ist der Kauf einer Restmülltonne ebenfalls möglich.

Beim Kauf der Restmülltonne ist diese bereits mit einem Transponderchip ausgerüstet. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung unbedingt die Transpondernummer an, damit zukünftige Leerungen reibungslos erfolgen können.

Restmüllbehälter mit einem Volumen von 660 l, 770 l und 1.100 l sind wiederum Mietgefäße. Diese müssen über den AWW bestellt werden. Anschließend stellt der Entsorger den gewünschten Behälter gegen eine Mietgebühr zur Verfügung. Die dazugehörige Transpondernummer teilt der Entsorger dem AWW mit.

Gelbe und Blaue Tonne

Die Gelben und Blauen Tonnen sind Leihgefäße des Entsorgers. Die Bestellung dieser Tonnen erfolgt über den AWW. Sie werden anschließend vom Entsorger zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Stellung dieser Tonnen ist das Vorhandensein einer schwarzen Restmülltonne.

Das Volumen der Gelben und Blauen Tonne richtet sich nach dem am Grundstück gemeldeten Personen bzw. nach der Art des Gewerbes oder der anderweitigen Nutzung.

Biotonne

In Städten größer 5.000 Einwohner wird das Sammelsystem Biotonne in ausgewählten Straßen angeboten. Biotonnen können gegen eine Jahresgebühr über den AWW bestellt werden.

oder

Abfalltonnen vorhanden

Restmülltonnen

Finden sich bereits eine oder mehrere Restmülltonnen auf Ihrem Grundstück, benötigen wir die Transpondernummern dieser Mülltonnen. An den meisten Tonnen befindet sich an der linken Seite ein Aufkleber, wo die Transpondernummer steht. Durch Witterung kommt es vor, dass die Nummer leider nicht mehr erkennbar oder der Aufkleber gar ganz ab ist. Eventuell können Sie den Vorbesitzer der Tonne fragen, ob er die Transpondernummer der Tonne weiß. Ansonsten gibt es noch die Möglichkeit die Tonnen von einem Mitarbeiter des AWW gegen die Zahlung einer Gebühr auslesen zu lassen. Setzen Sie sich hierfür gern mit uns in Verbindung.

Gelbe und Blaue Tonne

Sind die Gelbe und Blaue Tonne bereits vor Ort, bitten wir um Mitteilung der Anzahl und Größe dieser Tonnen. Anschließend erfolgt eine Prüfung, ob das aktuelle Volumen vor Ort ausreichend ist und ob eventuell Tonnen ausgetauscht oder dazu gestellt werden müssen.

Biotonne

Ist eine Biotonne vor Ort, können Sie diese gern gegen die Zahlung einer Jahresgebühr nutzen. Bitte geben Sie uns dafür die Transpondernummer der Biotonne an, damit diese auf Ihren Namen umgemeldet wird und zukünftig eine reibungslose Leerung der Tonne erfolgen kann.

Möchten Sie jedoch lieber Eigenkompostierung auf Ihrem Grundstück betreiben, dann bitten wir um entsprechende Mitteilung, dass die Biotonne abgezogen werden kann.

Sobald Sie ihr Grundstück zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet haben, können Sie alle Abfallbehälter auf Ihrem Grundstück und die Sperrmüllsammmlung nutzen.

Die Leerungstage Ihrer Abfallbehälter finden Sie auf unserer Homepage www.awv-ot.de unter der Rubrik Abfuhrtermine. Gern geben wir Ihnen auch unter unserem Service-Telefon 0365/83321 50 Auskunft zu den Leerungstagen und beantworten weitere Fragen.

Welche Abfälle werden am Grundstück entsorgt?

Restmüll

Die Entsorgung erfolgt im Regelfall einmal wöchentlich bzw. 14-tägig. Im Einzelfall oder für örtlich begrenzte Abfuhrbereiche kann vom AWV ein längerer oder kürzerer Zeitraum festgelegt werden.

Die Behälter bis 240 l sind Eigentum des Grundstückseigentümers, ab 660 l Eigentum des Entsorgers (Mietgefäße).

Zusätzlich kann bei großem Anfall ein Abfallsack mit AWV-Logo zur Abfuhr neben der Restmülltonne bereitgestellt werden.

Bioabfall

Die Biotonne wird in Städten > 5000 EW (nach Straßenliste) angeboten. Die Entsorgung erfolgt wöchentlich.

Die Behälter (120 l / 240 l) sind Eigentum des Entsorgungsunternehmens.

Im Einzelfall können am Leerungstag zugelassene Biosäcke mit Gartenabfall (z.B. Gras, Laub) neben der Biotonne bereitgestellt werden.

Papier/Pappe/Karton (Blaue Tonne)

Die Blaue Tonne wird vierwöchentlich geleert. Die Behälter (120 l, 240 l, 1100 l) sind Eigentum des Entsorgungsunternehmens.

Es darf nichts neben die Behälter gestellt werden, größere Mengen oder große Pappen entsorgen Sie bitte zu den Öffnungszeiten am Recyclinghof.

Wertstofftonne (Gelbe Tonne ^{AWV PLUS})

Die Wertstofftonne wird vierwöchentlich geleert. Die Behälter (120 l, 240 l, 1100 l) sind Eigentum des Entsorgungsunternehmens.



Es darf nichts neben die Behälter gestellt werden. Fallen mehr Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen an, als in die Tonne hinein passen, nutzen Sie für die Entsorgung bitte zu den Öffnungszeiten die Recyclinghöfe.

Sperrmüll

Die Anmeldung erfolgt am Service-Telefon 0365/83321 50. Die Entsorgung erfolgt zu festgelegten Terminen. Angemeldet werden kann Sperrmüll (Gegenstände aus dem Haushalt, wie Möbelholz, Matratzen, Sofa, Kunststoffstühle) bis zwei Kubikmeter bei einem maximalen Gewicht von 50 kg und 2,50 m Breite.

Schrott

Die Anmeldung erfolgt am Service-Telefon 0365/83321 50. Die Entsorgung erfolgt zu festgelegten Terminen. Maximales Gewicht und Breite (s. Sperrmüll) beachten.

Elektro-/Elektronikschrott

Haushaltsübliche Großgeräte wie Fernseher, Kühlschrank, Waschmaschine werden nach An-

meldung am Service-Telefon 0365/83321 50 entsorgt. Die Entsorgung erfolgt zu festgelegten Terminen. Maximales Gewicht und Breite (s. Sperrmüll) beachten. Nur komplette Geräte können kostenfrei entsorgt werden! Keine Stecker abschneiden!

Für alle Sammlungen gilt: Bereitstellung am Leerungs-/Abfuhrtag bis 6.00 Uhr vor dem Grundstück (am Straßenrand), am Vorabend ist die Bereitstellung bereits möglich.

Auch die Recyclinghöfe können zur Abfall-Abgabe genutzt werden.

Altglasentsorgung

Es gibt wohl kaum jemanden, der sie nicht kennt: Die Altglas-Container. Für die Entsorgung von Altglas stehen mehrere Glasplätze in unserem Verbandsgebiet zur Verfügung. Diese werden fleißig von den Bürgern genutzt. Leider kommt es dabei immer wieder vor, dass die vorgegebenen Einwurfzeiten nicht beachtet werden. Zum Ärger der direkten Nachbarn. Die Geräusche, die beim Einwurf von Altglas entstehen, können beträchtliche Lärmbelästigungen verursachen. Besonders sonn- und feiertags sowie am späten Abend stört die Anwohner das laute Klirren des Altglases. Damit die Lärmbelästigung der Anwohner in der Nähe der Glascontainer möglichst gering gehalten wird, sollten die vorgegebenen Einwurfzeiten eingehalten werden.

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag
jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

Glas lässt sich unendlich oft wieder einschmelzen und zu neuen Produkten verarbeiten. Damit ist Altglas ein kostbarer Wertstoff. Hochwertiges Glas lässt sich jedoch nur aus farblich sauber getrenntem Altglas gewinnen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass das Altglas bereits an den Glasplätzen farblich sortiert wird. Dabei gehört Weißglas in den Weißglascontainer, Grünglas in den Grünglascontainer und Braunglas in den Braunglascontainer. Andersfarbiges Altglas, wie z.B. blaues oder rotes, wird über den Container für Grünglas entsorgt. Wer besonders vorbildlich sein möchte, entfernt den Deckel aus Kunststoff oder Metall von den Gläsern und Flaschen und entsorgt diese separat über die Gelbe Tonne. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Spätestens in der Sortieranlage werden diese Störstoffe aussortiert.



Foto: Aktionsforum Glasverpackung



Was darf rein?

Verpackungsglas, z.B.

- Konservengläser
- Marmeladengläser
- Gurkengläser
- Parfümflakons
- Wein- oder Sektflasche
- Saftflasche
- Ketchupflasche
- usw.



Was darf nicht rein?

kein Verpackungsglas, z.B.

- Fensterglas
- Glühbirnen
- Porzellangeschirr
- Trinkgläser
- Spiegel
- Keramik
- Blumenvase
- usw.



Die Ausgabe Nr. 102 des Amtsblattes erscheint am 09.12.2020.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“, in allen anderen Orten des Verbandes als eigenständige Einlage mit dem Kreisjournal des Landkreises Greiz.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,55 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.